

# RS Lvwg 2017/4/24 VGW- 041/078/2434/2016

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.04.2017

## Rechtssatznummer

1

## Entscheidungsdatum

24.04.2017

## Index

60/01 Arbeitsvertragsrecht

## Norm

AVRAG §7 Abs2

AVRAG §7g Abs2

AVRAG §7i Abs1

## Rechtssatz

Eine Aufforderung, die Lohnunterlagen anlässlich einer Vorsprache beim Träger der Sozialversicherung mitzunehmen, ist keine den Anforderungen des § 7g Abs. 2 AVRAG entsprechende Aufforderung zur Übermittlung von Lohnunterlagen.

## Schlagworte

Arbeitgeber; Arbeitnehmer; Abhängigkeit, persönliche, wirtschaftliche; persönliche Arbeitspflicht; Bereithaltung der Lohnunterlagen; Übermittlung der Lohnunterlagen; Verweigerung der Einsichtnahme; Krankenversicherung; Einsichtsrecht; Unterentlohnung; tatsächlich vorhandene Lohnunterlagen; Nichtübermittlung; Aufforderung zur Vorsprache

## Anmerkung

VwGH v. 26.4.2018, Ro 2017/11/0016

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGWl:2017:VGW.041.078.2434.2016

## Zuletzt aktualisiert am

28.05.2018

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)